

(ARL) Deutschland Wochenendhaus

Angelegt von Thomas Ilk, zuletzt geändert am 19. Apr, 2021

- Grundsätzliche Bestimmungen
- Allgemein SACH
- Feuer
- Sturm

Grundsätzliche Bestimmungen

⚠

Keine Annahme

➤ **Anträge, die durch Vermittler eingereicht werden, bei denen kein aufrechtes Vermittlerkonto besteht oder ausdrücklich keine Zusammenarbeit vereinbart wurde**
Es werden nur Anträge von Beratern mit aufrechtem Vermittlerkonto angenommen.
Ist dieses nicht vorhanden, ist vor Antragsannahme vom Bereich Personal ein Vermittlerkonto anzulegen. Erfolgt dies nicht, darf der **Antrag** nicht angenommen werden.

➤ **Personen, die subjektiv bedenklich sind**
Darunter fallen Personen, die wegen Versicherungsbetrug oder wegen Eigentumsdelikten verurteilt wurden.
Für den Kfz-Bereich kann folgendermaßen zusammen gefasst werden:
Personen, die das Fahrzeug sehr risikoreich nutzen und damit sich selbst und andere in Gefahr bringen (Schnellfahrer, Überholer). Oft handelt es sich hier um Personen, die sehr sportliche Fahrzeuge (hohe KW-Anzahl, niedriges Eigengewicht, gebraucht und günstig) fahren, bereits Verkehrsunfälle gehabt haben und auch immer wieder Verkehrsübertretungen begehen. Diese Personen sind in kleineren Gemeinden meist bekannt. Die Selektion erfolgt hier über den Vermittler.

➤ **Risiko außerhalb Österreich und Deutschland**
Der Abschluss (oder die Konvertierung) von Versicherungsverträgen, deren Risiko (Standort/Betriebsstätte) **außerhalb Österreichs und/oder Deutschland** gelegen ist, ist nicht mehr möglich.
Dies gilt sowohl im Privat- wie auch im Firmengeschäft für sämtliche Versicherungssparten. Unfallversicherungen werden ausschließlich für Personen mit Wohnsitz in Österreich gezeichnet! (siehe auch **Annahmerichtlinie Ausland Schaden/Unfall**)

⚠

Anfragepflicht

➤ **Personen, die keine inländische Staatsbürgerschaft haben**
GENEHMIGUNG: VERTRIEB SPEZIALIST

Welche Fragen sind zu beantworten? Welche Unterlagen sind notwendig?	Was sind die Entscheidungskriterien?
☐ Ist das Risiko im Inland (z.B. Gebäude)? ☐ Erfolgt die Prämienzahlung über Einzug bei einer inländische Bank? Bei ausländischen Personen, die im Inland leben: ☐ Wie lang ist die Person bereits im Inland? ☐ Wie lang wird sich die Person voraussichtlich im Inland aufhalten? ☐ Hat die Person einen ordentlichen Wohnsitz im Inland? ☐ Hat die Person einen fixen Arbeitsplatz im Inland? ☐ Verfügt die Person über ausreichend finanzielle Mittel, um die Versicherungsprämien zu bezahlen (regelmäßiges Einkommen)?	☐ Der Aufenthalt im Inland muss langfristig ausgelegt sein. ☐ Bei Neukunden müssen die angeführten Fragen positiv beantwortet werden. ☐ Bei unauffälligen Bestandskunden mit ordentlichem Zahlungsverhalten geht Annahme in Ordnung.

➤ **Personen, die über kein regelmäßiges Einkommen verfügen**
GENEHMIGUNG: VERTRIEB SPEZIALIST

Welche Fragen sind zu beantworten? Welche Unterlagen sind notwendig?	Was sind die Entscheidungskriterien?
☐ Neukunde: • Welchem Beruf geht die Person nach? • Wenn Interessent keine berufliche Anstellung hat, muss hinterfragt werden, von wo die Mitteln zur Prämienzahlung kommen. ☐ Bestandskunde: • Wie war die bisherige Zahlungserfahrung mit dem Kunden? • Bei Zahlungsverzügen müssen die Gründe hinterfragt werden (kein fixer Arbeitsplatz, kein regelmäßiges Einkommen, zu geringes Einkommen, etc.)	☐ Ist objektiv davon auszugehen, dass die Person, die vorgeschriebenen Versicherungsprämien pünktlich und in voller Höhe bezahlen kann? ☐ Die Versicherungsdeckung ist an die finanziellen Möglichkeiten der Person anzupassen. ☐ Bei Inkassoübersicht F III oder F IV muss die Prüfung sehr streng erfolgen.

➤ **Risiken, die von einem anderen Versicherer gekündigt, abgelehnt, einvernehmlich gelöst oder freigegeben wurden**
GENEHMIGUNG: VERTRAG SPEZIALIST

Welche Fragen sind zu beantworten? Welche Unterlagen sind notwendig?	Was sind die Entscheidungskriterien?
☐ Was war der Grund für die Auflösung (Schadenverlauf, Prämienzahlungsverzug)? ☐ Schadenverlauf (Schadenanzahl, Schadensummen, Schadenursachen, betroffene Risiken, etc.) des Vorversicherers über 5 Jahre	☐ Bei Auflösung wegen Schadenverlauf kann Annahme nur dann erfolgen, wenn Konditionen so vereinbart werden, dass Schadenquote zukünftig 70% nicht überschreitet. Zu berücksichtigen sind auch weitere Versicherungen, die die Schadenquote des Kunden günstig beeinflussen können. ☐ Bei Auflösung wegen Prämienzahlungsverzug müssen bei Annahme die Gründe für den Zahlungsverzug beseitigt sein und eine Jahresprämie sofort bezahlt werden. Die Prämienzahlung erfolgt mittels Abbucher.

➤ **Bestandskunden OÖV mit Kundenübersicht D oder S**
GENEHMIGUNG: VERTRAG SPEZIALIST (KUNDENÜBERSICHT S) GENEHMIGUNG: VERTRIEB SPEZIALIST (KUNDENÜBERSICHT D)

Welche Fragen sind zu beantworten? Welche Unterlagen sind notwendig?	Was sind die Entscheidungskriterien?
☐ Welche Argumente sprechen für die Verbesserung des Schadenverlaufs?	☐ Die Entwicklung des Schadenverlaufes ist zu prüfen. ☐ Bei Besserung bzw. Entfall des Risikos, das Schäden verursacht hat (z.B. Kasko): Annahme ohne oder mit reduzierten Rabatten OK ☐ Ist keine Besserung ersichtlich: Annahme nur dann, wenn Konditionen so angepasst werden, dass Schadenquote des Kunden zukünftig 70 % nicht überschreitet. ☐ Wenn der erhöhte Schadenbedarf in Produkten auftritt, die nicht angefragt werden, ist Sanierung dieser Produkte im zuständigen Team anzustoßen.

Bestandskunden OÖV mit schlechtem Zahlungsverhalten

GENEHMIGUNG: VERTRAG SPEZIALIST

Welche Fragen sind zu beantworten? Welche Unterlagen sind notwendig?	Was sind die Entscheidungskriterien?
☐ Welche Argumente sprechen für die Verbesserung des Zahlungsverhaltens?	☐ Inkassoübersicht prüfen (betrifft im Wesentlichen Kunden mit F IV) ☐ Grund für Zahlungsverzug muss behoben sein ☐ eine Jahresprämie ist sofort zu bezahlen ☐ Prämienzahlung über Bankabbuchung ☐ Sperrfrist für schlechte Zahler: 5 Jahre ☐ Keine Annahme von Kunden mit uneinbringlicher Ausbuchung

Anträge zu Verträgen, die in den letzten 3 Jahren saniert wurden

GENEHMIGUNG: VERTRAG SPEZIALIST

Welche Fragen sind zu beantworten? Welche Unterlagen sind notwendig?	Was sind die Entscheidungskriterien?
☐ Warum ist der Vertrag vorzeitig abzuändern? ☐ Sind die sanierungsauslösenden Ursachen behoben? ☐ Welche Argumente sprechen sonst für eine Aufhebung der Sanierungsschritte?	☐ Eine Sanierung muss langfristig erfolgreich sein. ☐ Sperrfrist für sanierte Sparte(n): 3 Jahre

Deckungen, die nicht in den Tarifen der OÖV angeführt sind oder dort als anfragepflichtig gekennzeichnet sind

GENEHMIGUNG: VERTRAG SPEZIALIST

Welche Fragen sind zu beantworten? Welche Unterlagen sind notwendig?	Was sind die Entscheidungskriterien?
☐ Welche Deckung soll versichert werden? ☐ Welches Risiko besteht beim Kunden? ☐ Gibt es Schadenerfahrungen aus dieser Deckung beim Kunden? (Schadenverlauf)? ☐ Gibt es Gründe für ein verringertes Risiko?	☐ Gibt es generelle Schadenerfahrungen zu dieser Deckung? ☐ Gute Kundenbeziehung (Schadenverlauf, Gesamtprämie)

Allgemein SACH

⚠ Keine Annahme

Gebäude in schlechtem Bauzustand, mit sichtbaren Baumängeln, mit unbebohlenen Schäden oder in Abbruch befindlich

Im Zweifelsfall obliegt die Annahmeerentscheidung dem zuständigen Vertragsspezialisten. Eine Fotodokumentation ist hierfür erforderlich!

Weitere Informationen finden sich auch im Leitfaden für die Versicherbarkeit von Objekten (OÖV-intern).

Unbewohnte, ungenutzte nicht instandgehaltene Gebäude und solche ohne ausreichende Sicherung gegen unbefugtes Betreten

Im Zweifelsfall obliegt die Annahmeerentscheidung dem zuständigen Vertragsspezialist. Eine Fotodokumentation ist hierfür erforderlich!

Glas- und Gewächshäuser über 20 m² verbauter Fläche und/oder ohne Betonfundament (samt Inhalt)

Für größere Glashäuser gibt es die Möglichkeit, diese bei der Österreichischen Hagelversicherung einzudecken.

Windkraftanlagen

- sehr großes Schadenpotential
- hohe Kumulschadengefahr
- hohes Risiko von direkten Blitzschlägen

Objekte (und deren Wohnungsinhalt) der Bauartklasse IV und V

Das sind Gebäude, deren Dacheindeckung weich ist (z.B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh, ...).

Risiken in ZÜRS-Gefährdungsklasse 3+4 bei erhöhter Elementardeckung

ZÜRS Geo = Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen

- ZÜRS-Gefährdungsklasse 4: Hochwasser mindestens 1x in 10 Jahren
- ZÜRS-Gefährdungsklasse 3: Hochwasser 1x in 10 bis 100 Jahren

Eine adressbasierte Abfrage ist für alle Benutzer über TITAN möglich, detaillierte Risikoabfragen sind nur für berechnigte Benutzer über den VDS möglich.

Vermietete Objekte

Vermietobjekte stellen aus Sicht des Versicherers ein erhöhtes Risiko dar.

Objekte, die älter als 50 Jahre oder nicht renoviert sind

Aufgrund des erhöhten Risikos können solche Objekte generell nicht versichert werden.

Risiken mit mehr als 1 Schaden in den letzten 5 Jahren

Aufgrund der Vorschäden können solche Objekte generell nicht versichert werden.

Ständig bewohnte Objekte

Angenommen werden nur Objekte mit Wochenendhauscharakter.

Unter einem Wochenendhaus/-objekt versteht man ein Gebäude/Objekt bzw. kleines Gebäude/Objekt udgl., das errichtet wurde, um dort das Wochenende oder Urlaube verbringen zu können und nicht als dauerhafter Wohnsitz dient.

Objekte unter Denkmalschutz

Aufgrund des erhöhten Risikos können solche Objekte generell nicht versichert werden.

Landwirtschaftlich oder betrieblich genutzte Objekte

In der Wochenendhausversicherung werden ausschließlich Objekte mit privater Nutzung angenommen.

⚠ Anfragepflicht

Objekte mit außergewöhnlichem Risiko

GENEHMIGUNG: VERTRAG SPEZIALIST

Darunter fallen Objekte, die abweichend vom Standardrisiko sind (z.B. spezielle Verbauungen).

Welche Fragen sind zu beantworten? Welche Unterlagen sind notwendig?	Was sind die Entscheidungskriterien?
--	--------------------------------------

Welche Fragen sind zu beantworten? Welche Unterlagen sind notwendig?	Was sind die Entscheidungskriterien?
☐ Was macht das Objekt zu einem außergewöhnlichem Risiko? ☐ Seit wann besteht das Risiko in dieser Form? ☐ Schadenverlauf ☐ Fotodokumentation	☐ Individuelle Risikobeurteilung auf Grund der gelieferten Informationen

› Vermietete Objekte

GENEHMIGUNG: VERTRAG SPEZIALIST

Welche Fragen sind zu beantworten? Welche Unterlagen sind notwendig?	Was sind die Entscheidungskriterien?
☐ An wen ist das Objekt vermietet? ☐ Handelt es sich um wechselnde Mieter oder ist die Vermietung langfristig angelegt? ☐ Wie lange ist die durchschnittliche Mietdauer? ☐ Seit wann ist der aktuelle Mieter im Dauercamper-Objekt? ☐ Schadenverlauf	☐ Individuelle Risikobeurteilung auf Grund der gelieferten Informationen

› Risiken mit 1 Schaden in den letzten 5 Jahren

GENEHMIGUNG: VERTRIEB SPEZIALIST

Welche Fragen sind zu beantworten? Welche Unterlagen sind notwendig?	Was sind die Entscheidungskriterien?
☐ Details zum Schaden	☐ Der Vorschaden muss vollständig behoben sein. ☐ Objektzustand ☐ Art und Höhe des Schadens ☐ Jedenfalls ist ein Prämienzuschlag in Höhe von 30% zu vereinbaren.

Feuer

⚠ Anfragepflicht

› Risiko in Höhenlagen oder entlegenen Gebieten

GENEHMIGUNG: VERTRAG SPEZIALIST

Unter Höhenlage versteht die OÖV:

- Seehöhe von mindestens 800 Meter außerhalb des Ortsgebietes UND
 - nicht ganzjährig durch adäquate Löschfahrzeuge erreichbar und/oder
 - keine ausreichende (mindestens 100 m³ Wasser) frostsichere [Löschwasserversorgung](#)

Welche Fragen sind zu beantworten? Welche Unterlagen sind notwendig?	Was sind die Entscheidungskriterien?
☐ Trifft obige Definition auf das zu versichernde Objekt zu? ☐ Wie lange dauert die Anfahrt der Feuerwehr? ☐ Liegt eine Berechnung für den Löschwasserbedarf vor (und wird diese eingehalten)?	☐ Die Anfahrtsweg der Feuerwehr darf maximal 30 Minuten dauern. ☐ Im Zweifelsfall ist ein Prämienzuschlag zu vereinbaren.

Sturm

⚠ Keine Annahme

› Gebäude mit einem nicht den jeweils gültigen Bauvorschriften entsprechendem Dachwerk

Dazu zählen zum Beispiel Gebäude und Objekte mit unfachmännisch errichteter, instabiler [Dachkonstruktion](#) und/oder fehlender Verankerung.

Der Bauordnung bzw. Platzordnung (Dauercamper) muss entsprochen werden!

Weitere Informationen finden sich auch im [Leitfaden für die Versicherbarkeit von Objekten](#) (OÖV-intern).

› Zelte, Traglufthallen, Leichtbauten mit Foliendach

Auf Grund des erhöhten Risikos bzw. der Schadenerfahrung können diese nicht angenommen werden.

Ausnahme: mit dem Dauercamper verbundenes „Ganzjahres-Dauerstandzelt“

› Objekte, die leicht zerlegbar oder transportierbar sind

Baracken, Buden, Hütten, Schirmbars, Pavillons mit Planenbespannung, fahrbare Mobilheime / Verkaufsstände udgl.

Auf Grund des erhöhten Risikos bzw. der Schadenerfahrung können diese nicht angenommen werden.

⚠ Anfragepflicht

› Bootshäuser, Wiesenstadel, Gartenhäuser, Kioske

GENEHMIGUNG: VERTRAG SPEZIALIST

Welche Fragen sind zu beantworten? Welche Unterlagen sind notwendig?	Was sind die Entscheidungskriterien?
☐ Schadenverlauf ☐ Fotos zur Beurteilung von Fundamentierung, Dachwerk und Gebäudezustand	☐ Individuelle Risikobeurteilung ☐ Kundenbeziehung ☐ Kundenübersicht

› Objekte auf Waldgrundstücken

GENEHMIGUNG: VERTRIEB SPEZIALIST

Welche Fragen sind zu beantworten? Welche Unterlagen sind notwendig?	Was sind die Entscheidungskriterien?
☐ Fotodokumentation ☐ Schadenverlauf	☐ Gefährdungssituation auf Grund der in Reichweite befindlichen Bäume ☐ Bisherige Sturmschäden

